



Blumenstadt Tessin

Der Bürgermeister

Freizeiteinrichtungen Stadt Tessin, St.-Jürgen-Str. 59b, 18195 Tessin

Erlebnisswelt „Alte Zuckerfabrik“, Kletterwelt, Blumenstadt Tessin

Nutzungs- und Haftungsvereinbarung **für die Kletterwand**

Zwischen: *Blumenstadt Tessin (Erlebnisswelt „Alte Zuckerfabrik“)*

und

Name, Vorname

Straße, Hausnummer:

Postleitzahl, Ort:

Versicherungsgegenstand sind sämtliche Nutzungsmodalitäten der Blumenstadt Tessin für die Kletterwand auf dem Gelände der „Alten Zuckerfabrik“ Tessin.

Mit dem Betreten der Anlage erkenne ich die öffentlich ausgehängte Hausordnung/Nutzungsregeln der Blumenstadt Tessin für die Erlebnisswelt „Alte Zuckerfabrik“, sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Sicherheit erforderlichen Maßnahmen verbindlich an. Die Mitarbeiter der Erlebnisswelt „Alte Zuckerfabrik“ üben das Hausrecht aus.

Die Nutzung der Anlage geschieht auf eigene Gefahr.

Die Blumenstadt Tessin (Erlebnisswelt „Alte Zuckerfabrik“) übernimmt für die Nutzer nicht die versicherungstechnische Absicherung beim Aufenthalt auf dem Gelände der Erlebnisswelt „Alte Zuckerfabrik“. Hierfür hat der Nutzer selbst Sorge zu tragen.

Für Zerstörungen haftet der Verursacher.

Das Betreten der Anlage und die Benutzung der Einrichtung ist unter Einfluss von Alkohol und Drogen oder vergleichbaren Mitteln verboten. Auf dem Gelände der Erlebnisswelt „Alte Zuckerfabrik“ ist der Genuss von Alkohol und Drogen sowie das Mitführen von Waffen, gefährlicher Gegenstände und Hunden jeder Art und Rasse nicht erlaubt.

Kinder unter 10 Jahren ist das Klettern untersagt.

Für Kinder ab vollendeten 10. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr ist das Klettern nur in Begleitung der Erziehungsberechtigten oder mit Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten (als Anlage zur Vereinbarung) gestattet.

Die mit der Ausübung des Klettersports verbundenen Risiken sind mir bekannt. Ich versichere, dass ich über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen hinsichtlich der beim Klettern anzuwendenden Sicherungs- und Klettertechniken verfüge.

Die Vertragspartner vereinbaren, dass Schadensersatzansprüche und sonstige, wie auch immer geartete Ersatzansprüche, soweit gesetzlich zulässig, auf das gesetzliche Mindestmaß beschränkt oder ausgeschlossen werden.

Für sonstige Schäden, d.h. solche, die nicht die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit zum Gegenstand haben, ist die Haftung vollständig ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung der Blumenstadt Tessin (Erlebniswelt „Alte Zuckerfabrik“) oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen derselben beruhen.

Alle Änderungen oder Ergänzungen der Nutzungs- und Haftungsvereinbarung sind nur wirksam, wenn sie schriftlich erfolgt sind.

Sollen einige der Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Der ungültige Teil ist dann durch diejenige Regelung zu ersetzen, die dem Zweck des ungültigen Teiles mit der weitest gehenden Annäherung entspricht. Gleiches gilt für Lücken in dieser Vereinbarung.

Tessin, den _____



Leiter Freizeiteinrichtungen
Blumenstadt Tessin

Nutzer

Mit der Unterschrift wird zudem bestätigt, die Informationen nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) für die Freizeiteinrichtungen und Sportstätten Stadt Tessin erhalten zu haben!